

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/280



RCDS Landesverband Schleswig-Holstein • Sophienblatt 44-46 • 24114 Kiel

An
den Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

RCDS-Landesverband Schleswig-Holstein

Sophienblatt 44-46

24114 Kiel

E-Mail: info@rcds-kiel.de

<http://www.rcds-kiel.de>

Kiel, den 28. Januar 2010

Stellungnahme des RCDS Schleswig-Holstein zum geänderten und erweiterten Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 17/54 und zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/28:

Stellungnahme zum Antrag der Landtagsfraktion „Die Linke“:

Punkt 1 in 17/54: Schüler, Auszubildende und Studierende profitieren von einer möglichst individuellen Förderung, die möglichst frühzeitig einsetzen sollte. Das gilt für leistungsschwache, durchschnittliche und besonders begabte Schüler, Auszubildende und Studierende gleichermaßen. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, im Rahmen der Möglichkeiten ein möglichst diversifiziertes und gegliedertes System anzubieten.

Dazu rät der RCDS, die jeweiligen Leistungsgruppen gezielt zu fördern und durch speziell ausgebildete Lehrkräfte, wie schon z.B. in der Hochbegabtenförderung der Schulen praktiziert, zu organisieren. Dabei fordert der RCDS eine vielfältige Bildungslandschaft zu erhalten, die den Eltern, Schülern und Studenten verschiedenartige Angebote und Schulformen zur Verfügung stellt. Nur durch freie Wahl der persönlich präferierten Schulform kann die volle Leistungsmotivation freigesetzt werden. Durch ein Aufzwingen von Bildungswegen wird die Motivation gesenkt und führt zu schlechteren Ergebnissen der Schüler.

RCDS: Für den Lehrerberuf fordern wir eine leistungsgerechte Bezahlung. Das heißt, dass Lehrer nicht wie bisher mit steigendem Alter automatisch Gehaltserhöhungen zugesprochen bekommen, sondern der innerschulische Wettbewerb zwischen den Lehrkräften gefördert wird, um somit zu höherer Leistung zu motivieren. Dabei sollten Lehrer, die besonders positiv auffallen, mehr Freistunden als bisher, für z.B. Projektarbeit, zugeteilt bekommen. Lehrkräfte, die sich besonders engagieren und hervortun, müssen durch deutlich höhere Gehälter profitieren als Lehrkräfte, die keine zusätzliche Motivation zeigen. Durch die von

uns aufgezeigte Umstrukturierung kann eine leistungsgerechte Entlohnung im Schulsystem eingeführt werden. Durch die Umstellung auf ein leistungsorientiertes Entlohnungssystem wird eine Verbesserung des Lehrangebots gefördert.

Punkt 3 17/54: Die Vorschläge, das ehrenamtliche studentische Engagement in Asten, Fachschaften oder anderen Gruppen und Einrichtungen innerhalb wie außerhalb des universitären Lebens als der Studienleistung gleichwertig anzusehen und in die Bewertung der universitären Leistungen einfließen zu lassen, halten wir nicht für sinnvoll. Längere Anrechenzeiträume für hochschulpolitisch engagierte Studenten sind im Sinne der Förderung ehrenamtlichen Engagements durchaus angebracht, dies wird beispielsweise schon durch Anrechnung auf die Fachsemesterzahl von Studierendenparlamentsmitgliedern praktiziert.

Da die Bachelor-Studiengänge zu restriktiv in der Fächerauswahl und mit zu absolvierenden Klausuren überladen sind, sollte hier angesetzt werden und der Bachelor-Studiengang flexibilisiert werden. Wir fordern ein dem Diplom-Studiengang entsprechendes „Bachelor-Grundstudium“ und darauf aufbauend die freie Fächerwahl nach z.B. drei Semestern.

Punkt 4 17/54: Die Abschaffung von Magister- und Diplomstudiengängen wird landläufig als qualitativer Verlust für die akademische Ausbildung wahrgenommen. Die Ideen hinter den Bologna-Reformen sind jedoch gut und es wäre angebracht, die erfolgreiche Umsetzung gründlich zu evaluieren und sich dann, statt erneut Systemdebatten anzufachen, in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Studierenden auf die Sicherung der Lehrqualität zu konzentrieren. Bislang weist die Umsetzung des Bologna-Prozesses vielfältige schwerwiegende Mängel auf. Der starke Anstieg von Studenten mit psychologischen Problemen kann teilweise diesem schlecht durchgeführten Systemwechsel zugeschrieben werden.

Punkt 5 17/54: Der sogenannte Bildungsstreik ist eine organisierte Form massenhafter Leistungsverweigerung. Grundsätzlich halten wir dieses Mittel des Protests für unangemessen und außerdem nicht für hilfreich um die Probleme der Studierenden mit den Unwägbarkeiten der universitären Ausbildung zu lösen. Die berechnete Kritik der Studierenden an den Lehrbedingungen wird durch dieses Spektakel ziellos randalisiert und darum unnötigerweise mit dem Anschein des Unseriösen beschlagen. Zumal linksradikale Gruppen nicht nur von Anfang an um inhaltliche Einflussnahme auf die Protestbewegung bemüht waren, sondern jetzt auch eine weitere Steigerung des Krawalls fordern, der auch lernwillige Studenten im Lern- und Lehrbetrieb beeinträchtigt, muss eindeutig die Sicherung des Lehrbetriebs im Zentrum der Bemühungen stehen.

Anmerkungen

Abs.1: Zustimmung des RCDS

Abs.2, S.1, S.2: Zustimmung des RCDS

Abs.2, S.3, S.4: Wie aus unserer Antwort zu den Punkten 1-5 des Antrags 17/54 in Kombination mit den Antworten zu dem Antrag 17/28 hervorgeht, fordert der RCDS eine freiwillige Wahlmöglichkeit der Eltern und der Kinder, um für sich die passende Schulform zu wählen.

Abs.2, S.5: Selbstverständlich sollte das Ehrenamt gestärkt und gefördert werden, wir bitten die Landtagsfraktion „Die Linke“ daher konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der „angemessenen Anerkennung“ zu unterbreiten.

Der RCDS wünscht sich von der Fraktion „Die Linke“, konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Schul- und Universitätssystems aufzustellen und uns diese bekannt zu machen. Die groben Leitlinien des Antrags 17/54 lassen keine konkreten Handlungsempfehlungen erkennen.

Stellungnahme zum Antrag der Grünen Landtagsfraktion

Punkt 1 17/28: Eine Verbesserung der Lehrbedingungen an den Hochschulen des Landes ist ein dauerhaftes Anliegen der Studierendenschaft und verdient volle Unterstützung. Eine Einbindung der Studierendenschaft in die Gestaltung der Bildungslandschaft ist grundsätzlich zu empfehlen.

Punkt 1 („Verbesserung der aktuellen Situation“): RCDS: Bei dieser Forderung wird im Unklaren gelassen, was genau verbessert und vor allem wie dies erreicht werden soll. Um diesen Forderungen nachzukommen, sollte von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ ein Anforderungskatalog vorgelegt werden, in dem gleichzeitig die Schritte zur Erreichung des jeweiligen Ziels aufgezeigt werden.

Eine Verbesserung könnte (1) durch Eigeninitiative erreicht werden, indem Eltern, Schüler und Lehrkörper freiwillig Leistungen erbringen, oder (2) durch die Zuteilung von mehr Mitteln.

Der RCDS setzt sich für eine Kombination von (1) und (2) ein. Die Situation der Landesfinanzen ist zu berücksichtigen. Die Investition in Bildung ist Grundlage für zukünftige Generationen durch besser ausgebildete Schüler und Studenten (siehe OECD, Bundesbildungsbericht, etc.).

Punkt 2 („für mehr Mitbestimmung“): Die Beteiligung der Vertreter der Studierendenschaften an hochschulpolitischen Prozessen ist grundsätzlich sinnvoll. Zu klären wäre, inwieweit diese Forderung bereits durch bestehende Verfahrensweisen erfüllt ist.

Unklar ist bei dieser Forderung, was unter Mitbestimmung verstanden wird und wie dies erreicht werden soll. Hier wurden ebenfalls keine detaillierten Forderungen gestellt, sondern nur die vage Forderung nach „mehr Selbstbestimmung“. Wir fordern daher die Landtagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ auf, dies zu konkretisieren und klare Forderungen vorzubringen.

Stand: Bisher haben das Studierendenparlament und die Gremien der Studierendenschaft faktisch keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der universitätsinternen Entscheidungen. Das Studierendenparlament kann nur Gelder an Fachschaften verteilen und nützt den Studierenden direkt, indem es verschiedene Beratungsleistungen bereitstellt. Dies wird aus den Einnahmen des Asta-Beitrags der Studierenden selbst finanziert. Die einzelnen Gremienmitglieder (innerhalb der Gremien der Universität) haben keinen nachhaltigen Einfluss auf Entscheidungen der Universität. Daher ist das Studierendenparlament nur unzureichend mit Befugnissen ausgestattet.

Punkt 3 17/28: Der RCDS befürwortet eine von der Politik unabhängige Entfaltung der Schulen und Universitäten. Zu beachten ist dabei, dass z.B. die Grünen in Hamburg gerade dies nicht zugelassen haben, indem sie das marode Hamburger Bildungssystem von Grund auf verändert haben und dabei keinen Raum für freie Entscheidungen ließen. Diese von oben verabreichte Systemeinheit wirkt selbstverständlich einer freien Entfaltung der Bildungseinrichtungen entgegen. Somit fordern wir die Grünen auf, selbst den Grundstein für eine freie Entfaltung zu legen.

RCDS: Wir begrüßen diese Forderung, aber wünschen uns dann von den Grünen ebenfalls wie oben exemplarisch geschildert eine selbstständige Einhaltung des Geforderten.

Wir stimmen einer freien Entfaltung der Schulen zu und würden es begrüßen, wenn diese selbstständig entscheiden könnten, welches System sie übernehmen und auf welche innerschulischen Schwerpunkte gesetzt wird.

RCDS: Wir fordern eine klarere mathematisch naturwissenschaftliche Ausrichtung der Bildungslandschaft.

Punkt 4 17/28: Die Einbeziehung der Studierendenschaft in die Gestaltung der universitären Strukturen und Prozesse ist grundsätzlich eine gute Idee.

Anmerkungen:

Abs.1, S.1: Siehe Antwort zu Punkt 3 17/28. In Hamburg wurde eben diese Forderung durch die Fraktion der Grünen in der Hamburger Bürgerschaft unterbunden und hat zu starken Protesten der Hamburger Bürger geführt, die sich nicht von der Politik ein bestimmtes Schulsystem aufzwingen lassen wollen.

Abs.1, S.2, S.3: Zustimmung des RCDS. Siehe auch: Punkt 1 17/28 - Punkt 2.

Abs.2: Sicher ist das System verbesserungswürdig. Zu beachten ist dabei aber auch, dass die Grünen beim Bologna-Prozess als Bundestagsfraktion entscheidenden Einfluss auf die Ausgestaltung und Umsetzung des Bachelor-Systems genommen haben.

Der RCDS fordert die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ auf, konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Schul- und Universitätssystems aufzustellen und uns diese bekannt zu machen. Die groben Leitlinien, die der Antrag 17/28 erkennen lässt, sind unzureichend, um konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Für den Landesverband verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen,

gez.

Thorsten Albrecht
(Landesvorsitzender)

